



VKF Anerkennung Nr. 17403

Inhaber /-in

Hydro Building Systems Switzerland AG
Hintermättlistrasse 1
5506 Mägenwil
Schweiz

Hersteller /-in

Hydro Building Systems Germany GmbH
89077 Ulm
Germany

Gruppe 242 - Brandschutztüren mit Verglasung

Produkt WICSTYLE 77 FP-1/EI60

Beschreibung Tür aus ALU-Profilen, Verglasung PYROSTOP 60-101 (23mm, Lmax=2342mm, Amax=2,7m²), PROMASEAL/FIREBLOCK und Gummidichtung, ALU-Zarge mit PROMASEAL/FIREBLOCK und Gummidichtung

Anwendung EI 60
Bgepr=1262mm, Hgepr=2490mm
MBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen MPA, Braunschweig: Prüfbericht '3019/8256' (14.02.2007); ift, Rosenheim: Gutachterliche Stellungnahme '15-000998-PR01 (GAS-C04-01-de-01)' (27.01.2016)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 60

Gültigkeitsdauer 31.12.2025
Ausstellungsdatum 02.09.2020
Ersetzt Dokument vom 23.05.2018

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich.

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Befestigungstechnik sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen dürfen sich nicht von denen des Probekörpers unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und das Glasmass jeder Scheibe, kann verringert, jedoch nicht über die geprüfte Scheibengrösse hinaus vergrössert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und der äusseren Begrenzung des Türflügels oder zwischen verglasten Öffnungen darf nicht verringert werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachterliche Stellungnahme ift Rosenheim Nr. 15-000998-PR01 (GAS-C04-01-de-01) vom 27.01.2016

- Lichtes Durchgangsmass der Tür:
Bmax=1451mm, Hmax=2864mm, Amax=3,77m²
- Maximale Glasabmessungen:

Pyrostop 60-101,	23mm	Lmax=2716mm	Amax=3,24m ²
Pyrostop 60-101 OW,	23mm	Lmax=2716mm	Amax=3,24m ²
Fireswiss Foam 60-23,	23mm	Lmax=2716mm	Amax=3,24m ²
Fireswiss Foam 60-24O,	24mm	Lmax=2716mm	Amax=3,24m ²
Fireswiss Foam 60-27,	27mm	Lmax=2716mm	Amax=3,24m ²
Fireswiss Foam 60-28O,	28mm	Lmax=2716mm	Amax=3,24m ²
- Weitere Ausführungsvarianten siehe Gutachten